

**Spartenordnung – Modellflugsparte**

**Präambel**

**Entsprechend § 8 der Satzung des Aero-Club-Wolfsburg e.V. regeln die Sparten ihre Geschäfte selbst.**

**Diese Selbstverwaltung soll bezwecken, dass die Sparten sich frei entfalten können und der Vorstand verwaltungsmäßig entlastet wird.**

**Auf Grundlage der Satzung wird zur Durchführung der spartenbe-zogenen Geschäfte diese Spartenordnung eingesetzt. Sie ist für alle Mitglieder der Sparte verbindlich und stellt für die Spartenleitung unter Beachtung der durch die Spartenversammlung gefassten Beschlüsse die Arbeitsgrundlage dar.**

**Verwaltungsgebühren und andere übergeordnete Ausgaben des Vereins, müssen anteilmäßig durch die Sparten getragen werden.**

1. **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Modellflugsparte entspricht dem Kalenderjahr.

1. **Mitgliedschaft**

Die Sparte besteht aus

* **Aktiven Mitgliedern**
* **Ehrenmitgliedern**
* **Passiven bzw. Fördernden Mitgliedern**

**Aktive Mitglieder** sind natürliche Personen, die den Modellflugsport in allen seinen Varianten ausüben. Jedes aktive Mitglied hat das Recht, Anträge an den Vorstand zu richten, an allen Versammlungen teilzunehmen und von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Er kann alle Einrichtungen des Vereins nutzen und sich an Veranstaltungen beteiligen, sofern er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Aktive Mitglieder werden für 10jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und für 25- und 35jährige Mitgliedschaft zusätzlich mit einer Ehrennadel in Silber bzw. in Gold geehrt.

**Ehrenmitglieder** sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Sie werden von der Spartenleitung vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie können aktiv oder passiv sein.

**Passive bzw. Fördernde Mitglieder** sind Mitglieder, die den Modellflugsport vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr ausüben, aber trotzdem am Vereinsleben teilnehmen möchten. Sie haben kein Stimmrecht, können aber, mit Ausnahme der Teilnahme am Flugbetrieb, alle Einrichtungen des Vereins nutzen.

Aus versicherungs- und ablauforganisatorischen Gründen wirken sich Ummeldungen von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft auf das ganze Geschäftsjahr aus. Wer sich also im Laufe eines Jahres von der passiven in die aktive Mitgliedschaft ummeldet, wird für das ganze Jahr als aktives Mitglied geführt.

Im umgekehrten Fall gilt der Status vom folgenden 1. Januar an für das Geschäftsjahr.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an die Spartenleitung zu richten. Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag durch den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Entsprechend der Satzung (**§3 Punkt** 2) gelten die ersten 12 Monate als Probezeit.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder schriftlicher Austrittserklärung mit 3monatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Jahres, oder durch die in der Satzung genannten Verfahren.

Die Spartenleitung stellt sicher, dass die Daten von Mitgliedern entsprechend der Satzung (§ 3, Punkt 7) vertraulich behandelt werden.

1. **Spartenleitung**

Zur Abwicklung der Spartengeschäfte wird durch die Spartenversammlung eine **Spartenleitung** eingesetzt, die satzungsgemäß mindestens aus dem **Spartenleiter**, dem **Kassenwart** und dem **Schriftführer** bestehen muss.

Der **Spartenleiter** wird in Anlehnung an die Satzung für 2 Jahre von der Spartenversammlung gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Er ist Mitglied des **Erweiterten Vorstandes**. Bei seinem vorzeitigen Ausscheiden übernimmt der **Stellvertretende Spartenleiter** bis zur nächsten turnusmäßigen Sparten-versammlung die Amtsgeschäfte.

Ist der **Spartenleiter** gleichzeitig auch gewählter Vorstand, gehört der **Stellvertretenden Spartenleiter** dem **Erweiterten Vorstand** an.

Alle anderen Mitglieder der Spartenleitung werden um ein Jahr versetzt ebenfalls für   
2 Jahre gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist.

Das Protokoll mit dem Abstimmungsergebnis ist rechtzeitig vor der Mitgliederver-sammlung des **Aero-Club-Wolfsburg e.V.** dem **Erweiterten Vorstand** vorzulegen.

Zurzeit besteht die Spartenleitung aus dem

* **Spartenleiter**
* **Schriftführer und Stellv. Spartenleiter**
* **Kassenwart**
* **Pressewart**
* **Flugleiter**
* **Platz- und Hauswart**
* **Koordination der Schüler- und Jugendarbeit**

Die Aufgaben der einzelnen Spartenleitungsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

* Der **Spartenleiter** sorgt für die satzungsgerechte Einladung der Mitglieder zu den Spartenversammlungen und leitet diese. Ihm obliegt neben der Vertretung der Sparteninteressen nach außen und innen auch die Meldung der Mitglieder an die Außerdem hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Sparte und die Mitglieder ausreichend versichert sind.
* Der **Stellvertretende Spartenleiter** übernimmt Aufgaben, die ihm vom Spartenleiter übertragen werden. (z.B. Anfertigen von Protokollen)
* Der **Kassenwart** führt die Bücher der Sparte und sorgt dafür, dass Mitgliedsbeiträge und Gebühren eingezogen und alle finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt werden. Er erstellt entsprechend der Satzung (§ 8, Punkt 1) am Jahresanfang ein Budget für das Geschäftsjahr.
* Der **Pressewart** ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Sparte. Darüber hinaus organisiert er in Zusammenarbeit mit dem Flugleiter den Ablauf der spartenbezogenen Veranstaltungen.
* Der **Flugleiter** organisiert und regelt entsprechend der Flugordnung den sicheren Ablauf des Flugbetriebes und beaufsichtigt ihn bei Anwesenheit. Bei Veranstaltungen der Sparte sorgt er in Zusammenarbeit mit dem Pressewart für den reibungslosen Ablauf unter Beachtung der Auflagen und Vorschriften.
* Der **Platz- und Hauswart** ist verantwortlich für die Pflege und Instandsetzung der sparteneigenen Anlagen, Einrichtungen und Gerätschaften. Er organisiert und beaufsichtigt die von den Mitgliedern zu leistenden Baustunden.
* **Der Koordinator für Schüler- und Jugendarbeit** kümmert sich im Rahmen des Machbaren um Verbindungen zu Schulen und anderen Jugendeinrichtungen und organisiert dann ggf. die Betreuung der betreffenden Personen durch die Sparten.

Die **Spartenleitung** kann, wenn der **Spartenleiter** es für notwendig erachtet, innerhalb der laufenden Wahlperiode erweitert oder verringert werden. Scheidet innerhalb der Wahlperiode ein Spartenleitungsmitglied aus oder wird die Spartenleitung erweitert, erfolgt die Zuwahl durch die **Spartenleitung**. In diesem Fall bleibt der Gewählte bis zur turnusmäßigen Wahl im Amt.

Bei Abstimmungen in der **Spartenleitung** entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des **Spartenleiters**.

1. **Spartenversammlung**

Die Spartenversammlung wird im 1. Quartal des Geschäftsjahres einberufen. Sie hat folgende Aufgaben:

* **Entlastung und Neuwahl der Spartenleitung**
* **Festsetzung der Beiträge und Gebühren im Sinne von Punkt 5 dieser Spartenordnung.**
* **Beschlussfassung über Anträge, Baustunden und Veranstaltungen der Sparte**
* **Änderung der Spartenordnung**
* **Bestellung von 2 Kassenprüfern für die Spartenkasse**

Die Kassenprüfer werden um ein Jahr versetzt für 2 Jahre gewählt.

1. **Finanzen**

Die Sparte Modellflug führt eigene Bankkonten. Der **Spartenleite**r und der **Kassenwart** sowie im Bedarfsfall der Schatzmeister sind für diese Konten vertretungsberechtigt.

Der **Schatzmeister** hat das Recht, die Buchführung jederzeit zu prüfen. Bei Unregelmäßigkeiten hat der Vorstand sofort einzuschreiten und eine Klärung herbeizuführen.

Ersatzbeläge sind vom **Spartenleiter** und vom **Kassenwart** abzuzeichnen.

Der Jahresabschluss und der Kassenprüfbericht ist rechtzeitig dem **Schatzmeister** zwecks Jahresbilanz vorzulegen.

1. **Beiträge und Gebühren**

Die Sparte Modellflug beschließt entsprechend der Satzung die Höhe ihrer Beiträge und Gebühren selbst.

Jugendliche Mitglieder vom 15ten bis zum Beginn des 18ten Lebensjahres zahlen einen reduzierten Beitrag. Die Aufnahmegebühr wird erst ab dem 18ten Lebensjahr erhoben.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der festgelegten Beiträge und Gebühren verpflichtet. Zur Vereinfachung der Verwaltung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren Pflicht.

Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des Geschäftsjahres in voller Höhe des Betrages eingezogen.

Mit entsprechendem schriftlichem Antrag, kann auszubildenden, erwerbslosen, studierenden oder Wehrdienst leistenden Mitgliedern der Mitgliedsbeitrag ermäßigt werden. Dies gilt nicht für Gebühren und Abgaben.

Die derzeitige Höhe der Beiträge und Gebühren sind in der Anlage 1 zu dieser Spartenordnung genannt.

1. **Baustunden**

Baustunden sind grundsätzlich abzuleisten.

Jedes Mitglied hat selbst dafür zu sorgen, dass seine geleisteten Stunden in das vom **Platzwart** geführte Buch eingetragen und von diesem oder einem anderen **Spartenleitungsmitglied** gegengezeichnet werden. Abrechnungsstichtag ist der 31. Oktober des Geschäftsjahres.

Jugendliche Mitglieder leisten nur 50% der festgelegten Baustundenzahl. Schüler und Rentner (es gilt das gesetzl. Renteneintrittsalter) sind von der Baustundenleistung befreit.

Beim Eintritt eines neuen Mitgliedes im laufenden Geschäftsjahr wird die Höhe der noch zu leistenden Baustunden individuell durch die Spartenleitung festgelegt.

1. **Geschäftsbetrieb**

Die Spartenleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass

* **alle laufenden Verpflichtungen eingehalten werden**
* **Beiträge zu den jeweiligen Verbänden überwiesen werden**
* **die Sparte ausreichend versichert ist**
* **ein Protokoll über die Beschlüsse der Spartenversammlung ausgefertigt und dem Vorstand vorgelegt wird**
* **die vereinseigenen Anlagen und Geräte gepflegt und gewartet werden**
* **der sichere Flugbetrieb gewährleistet ist.**

1. **Flugbetrieb**

**Die Sicherheit des Flugbetriebes hat oberste Priorität!**

Die Spartenleitung ist für den Ablauf eines sicheren Flugbetriebes verantwortlich und hat, unter Beachtung der gesetzlichen und von den Behörden angeordneten Auflagen, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zu Erreichung dieses Zieles zu ergreifen.

Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Personen sind verpflichtet, aktiv an der Sicherung des Flugbetriebes mitzuwirken. Der Ablauf ist in der Flugordnung geregelt. Die Änderung der Flugordnung ist ausschließlich Aufgabe der Spartenleitung.

Den Anweisungen des **Flugleiters** bzw. den Mitgliedern der **Spartenleitung** und den jeweils für die Flugaufsicht eingesetzten Mitgliedern ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei grober oder wiederholter Missachtung der Flugordnung bzw. der Anordnungen, kann die Spartenleitung ein Flugverbot verhängen oder anderweitige ihr geeignete erscheinende Maßnahmen zur Durchsetzung der Flugordnung ergreifen. In besonders krassen Fällen kann entsprechend der Satzung (§ 3 Punkt 3)der Ausschluss des betreffenden Mitgliedes erwirkt werden.

**Am Flugbetrieb können nur aktive Mitglieder teilnehmen.**

1. **Änderung der Spartenordnung**

Eine von der Spartenversammlung beschlossenen Änderung der Spartenordnung bedarf der Zustimmung des **Erweiterten Vorstandes**.

1. **Jahresbericht**

Der Spartenleiter gibt bei der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Arbeit der Sparte Modellflug ab.

1. **Schlussbestimmung**

Mit dem Inkrafttreten dieser Spartenordnung verliert die Spartenordnung vom Januar 1995 ihre Gültigkeit.

**Wolfsburg, im Januar 2018**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Jürgen Möhle Dr. W. Möllenstädt

1. Vorsitzender Spartenleiter